



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Verantwortlich:
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Gewerbeförderung
Mohrenstraße 20/21 | 10117 Berlin
Telefon: 030/2 06 19-0 | Telefax: 030/2 06 19-460
E-Mail: info@zdh.de
Internet: www.zdh.de

Herstellung/Vertrieb:
© Marketing Handwerk GmbH

Berlin/Aachen
Januar 2016

Effektiver Einbruchschutz – der Staat fördert

Fachinformationen für Handwerksbetriebe und ihre Kunden

Ratgeber Handwerk / Gewerbeförderung

insbesondere, alle ohne Hilfsmittel erreichbaren Öffnungen abzusichern. Dies geht von der Haus- bzw. Wohnungsabschlusstür über die Fenster bis zu den Fenstertüren an Terrassen und Balkonen sowie Dachfenster oder -kuppeln.

Die Polizei rät stets zum fachgerechten Einbau zertifizierter und DIN-geprüfter einbruchhemmender Produkte, die mindestens der Widerstandsklasse RC 2 entsprechen. Dabei handelt es sich um Konstruktionen „aus einem Guss“, bei denen alle für die Einbruchhemmung relevanten Details berücksichtigt sind.

Informationen über geeignete Sicherheitsprodukte sind veröffentlicht unter: <http://www.polizei.bayern.de/lka/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html/449>

Um die präventive Wirksamkeit zertifizierter Produkte zu gewährleisten, müssen diese fachgerecht eingebaut werden. Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention hat bundeseinheitliche Pflichtenkataloge für Errichter von mechanischen Sicherungssystemen, für Einbruch- und Überfallmeldetechnik und neuerdings für Videotechnik erarbeitet und veröffentlicht. Nutzen Sie diese Möglichkeit und erweitern Sie Ihre Fähigkeiten durch eine Qualifizierung beispielsweise als Errichterunternehmen

- für mechanische Sicherungseinrichtungen bzw.
- für Einbruch- und Überfallmeldetechnik und/oder
- für Videotechnik.

Fachunternehmen des Handwerks, welche die erforderlichen Qualitätsmerkmale der bundeseinheitlichen Pflichtenkataloge erfüllen, werden unter dem Gebot der polizeilichen Verpflichtung zur Neutralität und Gleichbehandlung in so genannte Adressennachweise aufgenommen. Die Handwerksorganisationen bieten in vielen Regionen

Deutschlands entsprechende Schulungen zur Qualifizierung in Zusammenarbeit mit der Polizei an.

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens und die Herausgabe des landesweiten Errichternachweises ist das Landeskriminalamt Ihres Bundeslandes zuständig. Auskunft erteilt Ihre (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle. Deren Adresse finden Sie im Internet unter: www.k-einbruch.de.

in Kooperation mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes



überreicht durch:

BILDQUELLE: © arubaz2000 / fotolia.com

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Grußwort

Liebe Immobiliennutzer,

Untersuchungen belegen eindeutig, dass eine fachgerechte Installation von geeigneten Einbruchschutzsicherungen zu einem deutlichen Rückgang bei Einbrüchen führt. Auch für Bestandsimmobilien gibt es sehr effektive Möglichkeiten zum technischen Einbruchschutz. Solche Investitionen werden zudem durch den Staat gefördert.

Das Handwerk ist dabei Ihr zentraler Partner. Unsere Fachbetriebe kennen die Produkte für den technischen Einbruchschutz, sie informieren und beraten über einbruchhemmende Maßnahmen und bauen die Produkte fachgerecht ein. Nutzen Sie die Kompetenz des Handwerks auch, wenn es um den Einbruchschutz geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte unterstützen Sie die präventiven Maßnahmen der Polizei. Helfen Sie mit bei der verstärkten Information und Beratung Ihrer Kunden. Tragen Sie mit Ihrem Fachwissen und Ihrer Kompetenz zu einer Verbesserung der Sicherheit in Deutschland bei. Soweit Sie sich für den Einbruchschutz weiter qualifizieren wollen, bieten die Handwerksorganisationen mit der Polizei abgestimmte Lehrgänge an, die Sie nutzen können. Mit der Beantragung der Aufnahme Ihres Unternehmens in den von der Polizei geführten Adressennachweisen von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen bzw. für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen haben Sie die Möglichkeit, über die (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen den Ratsuchenden empfohlen zu werden.



Hans Peter Wollseifer

Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH)

Hintergrund und Folgen eines Einbruchs

Seit 2009 steigt die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland kontinuierlich an. Bundesweit wurden 2014 rund 152.000 Wohnungseinbrüche registriert. Dabei verursachten die Einbrecher einen Schaden von über 422 Millionen EUR. Neben den materiellen Schäden sind häufig dauerhafte psychische Belastungen bis hin zu Traumatisierungen eine Folge für die Betroffenen.

Bevorzugte Angriffsstellen sind vor allem Haus- und Wohnungstüren sowie ebenerdig gelegene Fenster und Fenster-/Terrassentüren. Mit rund 70 Prozent ist das Aufhebeln von Türen bzw. Fenstern die häufigste Begehungsweise. Ganz entscheidend für die Täter ist das schnelle Eindringen in das Tatobjekt. Und dies wird den Einbrechern leider oftmals sehr leicht gemacht. So haben einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)¹ zufolge über 70 Prozent der Befragten keine zusätzliche Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Wohnungseinbruch installiert. Dabei reduziert Sicherheitstechnik das Risiko eines Einbruchschadens ganz erheblich.

Sicherheitstechnik stoppt Einbrecher

In über 41 Prozent der Fälle scheiterten die Einbrecher beim Wohnungseinbruch an vorhandenen Sicherungseinrichtungen und gaben auf, weil sie nicht schnell genug einsteigen konnten. Diese Ergebnisse aus der Polizeilichen Kriminalstatistik bestätigt auch die KFN-Studie: In 35 Prozent der Fälle blieb der Einbruch im Versuch stecken. Die mechanische Sicherungstechnik steht daher beim technischen Einbruchschutz an erster Stelle. Sie ist für den Einbrecher der physische und somit zeitliche Widerstand, Alarm- und Videoüberwachungsanlagen ergänzen diese sinnvoll.

Dabei können vor allem die Fachbetriebe des Handwerks (wie Tischler/Schreiner, Metallbauer, Glaser, Rollladen- und Sonnenschutz-

bauer sowie Elektrotechniker) sowohl beim Neubau als auch bei der Modernisierung bzw. Renovierung von Immobilien – im Bereich von Türen und Fenstern durch Informationen und passgenaue Beratung die Investitionsbereitschaft in Sicherheitstechnik erhöhen. So verweist die Studie des KFN auf die positive Wirkung der Beratung durch Fachbetriebe des Handwerks; es wurde eine deutliche Reduzierung des Einbruchrisikos festgestellt. Wenn der handwerkliche Fachbetrieb kompetent auf Sicherheitsmängel hinweist und entsprechende technische Lösungen anbietet, können Kunden schnell den Nutzen des technischen Einbruchschutzes erkennen. Insbesondere, wenn die baulichen Maßnahmen auch zu einer Steigerung des Wohnkomforts, zur Einsparung von Energiekosten oder zur Verschönerung führen.

Nachrüstung ist eine lohnende Investition

Bei vielen Immobilien sind Sicherheitslücken vorhanden. Dies betrifft insbesondere die Haus-, Nebeneingangs- und Wohnungseingangstüren. Dort ist eine fachgerechte Nachrüstung mit zertifizierten und DIN-geprüften Produkten ebenso erforderlich wie bei ebenerdig gelegenen Fenstern sowie Fenster-/und Terrassentüren. Die Kosten für eine sinnvolle und kaum sichtbare Technik sind überschaubar, und diesen steht ein enormer Mehrwert durch mehr Sicherheit gegenüber - und zudem unterstützt der Staat.

Der Staat fördert den Schutz gegen Wohnungseinbruch

Bereits seit Herbst 2014 kann über die Förderprogramme der KfW-Bankengruppe (KfW) „Altersgerecht Umbauen (Nr. 159, 455)“ und „Energieeffizient Sanieren (Nr. 151, 430)“ in Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit barriere-reduzierenden Maßnahmen oder energieeffizienter Sanierung stehen (Informationen

dazu unter: www.kfw.de/einbruchschutz). Informationen über weitere Förderprogramme einzelner Bundesländer erhalten Sie unter www.kriminalpraevention.de/finanzenreize.html. Seit dem 19.11.2015 wird zudem ein neues Förderprogramm gezielt für Maßnahmen des Einbruchschutzes angeboten. Damit kann nun bundesweit als Einzelmaßnahme in Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Kredite oder einen Investitionszuschuss. Weitere Informationen unter: www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz sowie www.kfw.de/einbruchschutz.

Finanzanreize außerhalb der Förderprogramme

Die Arbeitskosten handwerklicher Leistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik können unter bestimmten Voraussetzungen z. B. nach § 35a EStG steuermindernd berücksichtigt werden. Darüber hinaus kann bei Versicherungsunternehmen über einen Nachlass auf die Zahlung zur Hausratsversicherung beim Einbau entsprechender Sicherheitstechnik nachgefragt werden.

Weitere Informationen dazu beinhaltet das Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“ (Bezugsstelle: Publikationen Versand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 030 182722721, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de) oder sind im Internet veröffentlicht unter: www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.html

Empfehlungen der Polizei

Entscheidend ist, bedarfs- und schwachstellenorientiert vorzugehen. So macht es einen Unterschied, ob sich die Wohnung im Erdgeschoss oder im Obergeschoss befindet. Dabei gilt es

¹ http://www.kfn.de/Forschungsbereiche_und_Projekte/Wohnungseinbruch.htm